

Schulordnung

der Grundschule „Villa Kunterbunt“ Anklam

Die Grundschule „Villa Kunterbunt“ Anklam ist eine Volle Halbtagschule mit verlässlichen Öffnungszeiten.

In der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.10 Uhr werden die Kinder der 1./2. Klasse
bis 13.00 Uhr die Kinder 3./4. Klasse
Bus- und Taxikinder bis zur Abfahrt ihres Busses/Taxis
in jedem Fall betreut.



Alle, die an der Grundschule „Villa Kunterbunt“ Anklam lernen und arbeiten, sollen sich wohlfühlen. Deshalb ist es wichtig, dass wir uns gegenseitig achten, fair und höflich miteinander umgehen und vereinbarte Regeln einhalten.

Regeln für das gemeinsame Zusammenleben

Miteinander



KEIN Kind will geschlagen, angespuckt, gestoßen, gehänselt oder in anderer Weise belästigt werden. Ich verhalte mich anderen Menschen gegenüber so, wie ich behandelt werden möchte:

- Ich respektiere jede Person so wie sie ist.
- Ich bin zu allen freundlich und höflich.
- Ich beschimpfe und beleidige weder Kinder noch Erwachsene.
- Ich fange keinen Streit und keine Prügeleien an. Wenn ich Streit nicht schlichten kann, hole ich bei Lehrern, Erziehern oder Streitschlichtern Hilfe.
- Ich achte das Eigentum anderer.



Verbote

Gefährliche Gegenstände und Substanzen (alle Waffen und so genannte Anscheinwaffen - Gegenstände, die echten Schusswaffen täuschend ähnlich sehen- im Sinne des Waffengesetzes), Küchen- und Taschenmesser, Werkzeuge, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerkskörper, Chemikalien und auch Spielzeugwaffen-

MP3 Player, Gameboys, Smartwatches und andere elektronische Spielgeräte sind verboten und somit auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.

Mitgebrachte Handys bleiben während der Schulzeit ausgeschaltet in der Schultasche.

Bei Regelverstoß werden die Geräte/Gegenstände abgenommen und können im Sekretariat am Ende der individuellen Unterrichtszeit wieder abgeholt werden.

Gefährliche Gegenstände können nur die Eltern abholen.

Haftung

Für mitgebrachte Gegenstände, wie z.B. Uhren, Schmuck, Spielzeug, Geld o.ä. bin ich selbst verantwortlich. Die Schule haftet nicht bei Verlust.

Gefundene Gegenstände

Gefundene Gegenstände gebe ich bei einem Lehrer oder im Sekretariat ab. Fundsachen finde ich im Sekretariat oder beim Hausmeister.

Vergessene Kleidungsstücke werden bis zu den jeweils nächsten Ferien in der Schule gesammelt und können dort bei der Reinigungskraft abgeholt werden. Danach werden sie der Kleidersammlung gespendet.



Im Schulgebäude

- Wenn ich morgens komme, gehe ich in meinen Klassenraum und bereite mich auf den Unterricht vor.
- Ich verhalte mich im Schulgebäude so, dass alles sauber und unbeschädigt bleibt. Mutwillig entstandenen Schaden muss ich ersetzen, reparieren oder bezahlen.
- Auf den Fluren und Treppen gehe ich langsam und leise, damit niemand gestört wird. Ich benutze nur die Haupteingänge.
- In der Südstadt wechsele ich meine Schuhe und betrete die Räume nur mit Wechselschuhen.
- Im Haus Cothenius benutze ich die Räume auf dem Dachboden nur ohne Schuhe (außer Musik- und Kunstraum) und nur auf Anweisung des Lehrers.
- Wenn nötig, stelle ich Mappen und Sportbeutel in einer Reihe ordentlich vor dem Klassenraum ab.

Pausen



- In den kleinen Pausen bleibe ich im Klassenraum und bereite mich auf den nächsten Unterricht vor.
- In den großen Pausen gehe ich zügig auf den Schulhof. Die Lehrkraft verlässt als letzte den Raum. Nach der großen Pause stelle ich mich mit meiner Klasse an meinem Platz an und warte bis mich der Lehrer reinlässt.
- In der Regenpause bleibe ich in meinem Klassenraum. Aufsicht hat die Lehrkraft, die in der nächsten Stunde Unterricht in der Klasse hat.

Auf dem Schulhof

- Das Schulgelände ist ab 7.00 Uhr geöffnet. Ich betrete es nur durch die Haupttore (nicht von der Seite Hausmeister/Lehrerparkplatz). Morgens gehe ich dann in meinen Klassenraum.
- Während der Unterrichtszeit darf ich das Schulgelände nicht verlassen.
- Ich verhalte mich so, dass niemand verletzt und nichts beschädigt wird.
- In den Hofpausen hole ich kein Spielzeug heraus.
- Nach den VHS-Stunden räume ich die Sachen, mit denen ich gespielt habe, wieder ordentlich weg.
- Mein verkehrssicheres Fahrrad darf ich nur mit einer Fahrraderlaubnis mitbringen. Auf dem Schulhof schiebe ich und schließe es an.
- Haustiere dürfen leider nicht auf unseren Schulhof.

Klassenraum

- Jede Klasse gestaltet ihren Klassenraum selbst und hält ihn sauber und ordentlich.
- Ich bewege mich rücksichtsvoll.
- Fenster und elektrische Geräte darf ich nur mit Erlaubnis eines Lehrers oder Erziehers bedienen.
- Am Ende der Unterrichtszeit räume ich meinen Platz auf, stelle die Stühle hoch und stelle meine Mappe ordentlich vor dem Raum ab.
- Der Klassenordner verlässt mit dem Lehrer als Letzter den Raum und achtet darauf, dass das Licht aus ist.
- Der Lehrer verschließt den Raum.

Toilettennutzung

- Ich melde mich beim Lehrer ab, wenn ich während des Unterrichts auf die Toilette muss.
- Nach der Toilettenbenutzung spüle ich.
- Ich wasche mir gründlich die Hände.
- Ich verlasse die Toilette so, wie ich sie vorfinden möchte.
- Die Toilette ist kein Spielplatz!

Fachräume

- Fachräume betrete ich nur gemeinsam mit dem Lehrer oder Erzieher.
- Ich nehme nur die nötigen Arbeitsmaterialien mit.
- Ich setze mich und warte auf die Arbeitsanweisungen.

Essenraum

- Ich stelle mich an und verhalte mich im Essenraum leise.
- Beim Essen benehme ich mich ordentlich.
- Wenn ich fertig bin, wische ich meinen Platz ab.
- Ich achte darauf, dass nicht zu viel in den Abfall kommt.
- Ich nehme meine Jacke gleich zum Essenraum mit. In der Südstadt wechsele ich vor dem Essen die Schuhe.

Ich will einen sicheren Sport- und Schwimmunterricht. Darum halte ich mich an folgende Regeln:

Sportunterricht

- Ich stelle mich an der vereinbarten Stelle auf dem Schulhof an.
- Ich gehe geordnet und leise zur Turnhalle oder dem Sportplatz mit meiner Klasse.
- Ich ziehe mich zügig und leise um.
- Ich trage Sportkleidung (extra Turnschuhe, Sporthose und T- Shirt- je nach Witterung langes Sportzeug für draußen)
- Sämtlichen Schmuck lege ich ab und binde lange Haare zusammen.
- Ich gehe nur mit Erlaubnis des Sportlehrers in die Sporthalle.
- Aufgebaute Geräte benutze ich nur mit Erlaubnis des Sportlehrers.
- Ich helfe beim Auf- und Abbau der Sporthilfsgeräte nach Anweisung des Lehrers.
- Ich bin fair und störe niemanden und lache keinen aus.
- Ich sage Bescheid, wenn ich die Turnhalle verlasse.

- Ich bin nur vom Sportunterricht befreit, wenn ich eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest vorweisen kann.
- Bin ich länger als 2 Wochen nicht in der Lage Sportunterricht mitzumachen, brauche ich ein ärztliches Attest.
- Am Ende der Woche nehme ich meine Sportsachen mit nach Hause.

Schwimmunterricht

- Ich bin pünktlich und warte an der vereinbarten Stelle auf die Schwimmbegleitung.
- Im Schwimmbus bin ich leise und sitze auf meinem Platz.
- Ich ziehe mich zügig im Umkleideraum aus und hänge meine Kleidung ordentlich in den vorgesehenen Schränken auf.
- In den Duschen lege ich meine Badebekleidung ab und dusche mich mit Duschgel ab.
- Ich trage nur vorschriftsmäßige Badebekleidung.
- Ich gehe in der Schwimmhalle langsam (Rutschgefahr).
- Ich gehe/springe nur nach Aufforderung ins Wasser.
- Ich rufe nur im echten Gefahrenfall um Hilfe.
- Ich trage im Winter nach dem Schwimmen eine Kopfbedeckung.
- Ich nehme meine Schwimmsachen immer am gleichen Tag mit nach Hause.

Erziehungsmaßnahmen

An unserer Schule gilt der Grundsatz:
Die Einhaltung der Regeln wird von Lehrern und Erziehern
positiv wahrgenommen und belohnt.

1. Lob

Gutes Verhalten und besonderes Engagement für die Schule soll stets durch individuelles Lob in mündlicher oder schriftlicher Form hervorgehoben werden. Es kann vor der Klasse oder in der Schülervollversammlung ausgesprochen werden oder wird durch eine kleine Aufmerksamkeit verstärkt.

2. klärendes Gespräch

Konflikte lassen sich häufig durch ein klärendes Gespräch lösen oder sogar verhindern. Streitschlichter und Schulsozialarbeiter unterstützen diese Maßnahme.

Konsequenzen bei Regelverstößen

- Schnelle Information an die Eltern
- Besinnungsbogen:
schriftliche Schilderung des Hergangs, Überlegungen zum Fehlverhalten und Wiedergutmachungsangebote

- Nacharbeit unter Aufsicht:
Wenn ein Kind durch eigene Schuld oder durch Fehlzeiten Unterrichtsstoff versäumt hat, kann es nach Ermessen des Lehrers außerhalb des Unterrichts das Versäumte unter Aufsicht nacharbeiten. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert.
- Ausschluss vom Unterricht und schulischen Aktivitäten:
Wenn ein Kind mehrfach gegen die Regeln verstößt und Gespräche darüber zu keiner Besserung geführt haben, kann es vom Unterricht oder einer besonderen Klassenaktion ausgeschlossen werden. In dieser Zeit wird das Kind in einer anderen Klasse unterrichtet. Diese Maßnahme wird in der Schülerakte vermerkt und die Erziehungsberechtigten informiert.
- Wiedergutmachung in Form von:
Schriftliche und mündliche Entschuldigung, Beseitigung der Schäden oder Ersetzen des Materials, Arbeiten für die Klasse oder Schulgemeinschaft, andere gemeinsam getroffene Vereinbarungen

Damit Ihr Kind in der Schule gut und erfolgreich lernen kann, brauchen wir Ihre Unterstützung. Wir bieten jeden ersten Dienstag im Monat eine Elternsprechzeit von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr an. Bei Bedarf melden Sie sich bitte spätestens bis montags 10.00 Uhr bei dem entsprechenden Lehrer an.



Aufgaben der Eltern

Allgemein:

- Ihr Kind muss spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn in der Klasse sein.
- Bitte verabschieden Sie Ihr Kind an der Eingangstür und nehmen Sie es auch dort nach Unterrichtsschluss in Empfang. Sie haben ein Schulkind ☺.
- Kontrollieren Sie bitte regelmäßig mit Ihrem Kind gemeinsam die Schulmaterialien auf Vollständigkeit. Fehlende Dinge müssen Sie ergänzen.
- Bitte unterstützen Sie Ihr Kind regelmäßig bei der Erledigung der Hausaufgaben, zeigen Sie Interesse.
- Versorgen Sie Ihr Kind täglich mit einem ausgewogenen und gesunden Frühstück und ausreichend gesunden Getränken für den Tag.

- Der Schulweg ist Elternsache.
- Melden Sie bitte jede Veränderung (Adresse, Telefonnummer etc.) sofort im Sekretariat und beim Klassenlehrer. Es könnte um die Gesundheit Ihres Kindes gehen.

Entschuldigung bei Krankheit

- Wenn Ihr Kind krank ist oder aus anderen Gründen nicht zum Unterricht erscheinen kann, müssen Sie bis 9.00 Uhr noch am selben Tag im Sekretariat Bescheid sagen. Schriftliche Entschuldigungen sind nach der Krankheit beim Klassenlehrer abzugeben.
- Kinder mit ansteckenden und meldepflichtigen Krankheiten (z.B. Masern, Röteln, Windpocken, Läusen, etc.) dürfen erst wieder nach ärztlicher Gesundschreibung die Schule besuchen. Sie sind verpflichtet, dies der Schule anzuzeigen.

Beurlaubung

- Ihre Kinder können nur aus einem wichtigen Grund auf schriftlichen Antrag vom Unterricht beurlaubt werden. Arzt- und Zahnarztbesuche finden in der Regel am Nachmittag statt.
- Für Ihre Urlaubsplanung nutzen Sie bitte die Ferienzeiten.